



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Besetzung der Stelle der Leitung des Referates VII – Stadtentwicklung und Baurecht; Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	14.12.2020	Entscheidung

Antrag:

1. Frau Renate Preßlein-Lehle wird mit Wirkung vom 01. April 2021 als Leiterin des Referates VII – Stadtentwicklung und Baurecht - zur Wahl zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied vorgeschlagen.
2. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VII wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.
3. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
4. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes beträgt ein Jahr.
5. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen - KWBG – in Besoldungsgruppe B 4 eingestuft.
6. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

Beschluss:

Stadtrat vom 14.12.2020

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.